

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

GZ 10 072/793-1.1/83

II-298 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. GesetzgebungsperiodeVersorgung von Angehörigen
des österreichischen Bundes-
heeres mit Traubensaft;Anfrage der Abgeordneten
Ottolie ROCHUS und Genossen
an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 146/J

72 AB

1983 -08- 18

zu 146 J

Herrn
Präsidenten des NationalratesParlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Ottolie ROCHUS, HIETL und Genossen am 8. Juli 1983 an mich gerichteten Anfrage Nr. 146/J, betreffend die Versorgung von Angehörigen des österreichischen Bundesheeres mit Traubensaft, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich betonen, daß ich dem Gedanken, im Rahmen der Truppenverpflegung künftig auch Traubensaft zu verabreichen, grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Die Anfragesteller sprechen in der Einleitung zur vorliegenden Anfrage allerdings lediglich von der unentgeltlichen Abgabe des Traubensaftes an die Soldaten - hiebei erscheint ihnen die Abgabe von einem halben Liter täglich vorstellbar -, lassen aber völlig offen, zu welchen Bedingungen der Traubensaft dem Bundesheer angeboten werden soll. Da aus dem Zusammenhang der Anfrage geschlossen werden muß, daß

- 2 -

an eine kostenlose Abgabe des Traubensaftes an das Bundesheer nicht gedacht ist, wären allerdings vor einer konkreten Entscheidung die Voraussetzungen einer derartigen "Traubensaft-Aktion" zu klären. Im übrigen verweise ich auf die konkrete Beantwortung der einzelnen Fragen.

Zu 1:

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen bin ich grundsätzlich bereit, künftig auch Traubensaft in den Kreis jener Getränke einbeziehen zu lassen, die den Soldaten im Rahmen der Truppenverpflegung unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Ich bitte aber um Verständnis, daß das Tageskostgeld in der derzeitigen Höhe von S 37,-- die Verabreichung von Getränken an die Truppe lediglich in beschränktem Ausmaß gestattet, wobei die dezentrale Organisationsstruktur der Truppenversorgung mit Lebensmitteln den zuständigen Wirtschaftsoffizieren ermöglicht, sich an den jeweiligen Bedürfnissen und finanziellen Gegebenheiten zu orientieren. Inwieweit es möglich wäre, größere Mengen an Traubensaft für die einzelnen Truppenkörper anzukaufen, hängt daher in erster Linie davon ab, zu welchen Bedingungen der Traubensaft dem Bundesheer angeboten wird.

Zu 2:

Unter der erwähnten Voraussetzung eines akzeptablen Angebotes wäre es durchaus vorstellbar, den Soldaten einen halben Liter Traubensaft pro Tag kostenlos anzubieten; dies ergäbe für den Zeitraum von Mitte September bis Ende 1983 eine mögliche Abnahmemenge von etwa 1,5 Mio Liter Traubensaft.

10. August 1983